

## **Europäische Datenschutzgrundverordnung DSGVO**

### **Zusammenfassung der Rede des KVBW-Datenschutzbeauftragten**

*(vorgetragen beim KVBW-Verbandstag 17.3.2018)*

Zum **25. Mai 2018** wird die **Europäische Datenschutzgrundverordnung DSGVO** rechtskräftig.

Bis dahin gilt das Bundesdatenschutzgesetz, BDSG, das dann durch das BDSG neu ersetzt wird, welches dann die Regelungen der DSGVO erfüllt.

Zuständig für den Datenschutz ist der geschäftsführende Vorstand. Dieser haftet, wenn erforderliche Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder Verstöße gegen den Datenschutz geschehen.

Ein Datenschutzbeauftragter ist zu benennen, wenn mindestens **zehn Personen** ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Er wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt. Einfach eine Benennung, damit die Position besetzt ist, genügt hier nicht.

Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert und berät lediglich, auch kann er keine Rechtsberatung machen. Dazu ist nur ein geeigneter Rechtsanwalt befähigt.

Personenbezogene Daten können aber auch auf Papiermedien sein; bis hin zu Teilnehmerlisten bei Fahrgemeinschaften.

Wichtig ist nun, dass das Thema angegangen wird, falls nicht bereits geschehen. Dies ist zudem entsprechend zu dokumentieren.

Dazu sollte ein Konzept erstellt werden. Dies soll beschreiben, wann in den nächsten Jahren was umgesetzt wird. Dann sind die Vereine bereits auf dem richtigen Weg.

Die Umsetzung der DSGVO in die Gesetze wird wohl auch noch zwei bis drei Jahre dauern.

**Wichtig zu wissen:** Bis dahin gelten weiterhin die alten Regelwerke!

Jeder hat ein Recht auf den Schutz seiner Daten. Daher muss auch definiert werden, für welchen Zweck die Daten genutzt werden.

Weiterhin gilt auch das Gebot der Sparsamkeit, was bedeutet, dass nur so viele Daten wie nötig erfasst werden.

## Die Grundsätze sind:

- Vertraulichkeit – wer darf was? Wer hat welche Berechtigung?
- Integrität – Bedeutet Datensicherung. Wie oft und wo werden die Daten gesichert? Sind diese wieder herstellbar?
- Verfügbarkeit – Die Daten sollen jederzeit zur Bearbeitung verfügbar sein. Kein Datenverlust.

⇒ Voraussetzung ist die Einwilligung, dass die Daten genutzt werden dürfen, z. B. mittels einer Einwilligungserklärung.

⇒ Die Vereine haben nun die Aufgabe ihre Satzungen und Beitrittserklärungen anzupassen.

⇒ Die Webseiten müssen überarbeitet werden. Entsprechende Erklärungen zum Datenschutz müssen hinterlegt sein.

⇒ Die Arbeitsprozesse im Verein, bei denen personenbezogene Daten genutzt oder verarbeitet werden, müssen beschrieben werden.

⇒ Jeder Arbeitsschritt, bei dem Namen, Adressen, Kontodaten oder weiteres verarbeitet werden, **muss** dokumentiert werden.

## Infos und Grundlagen:

Es gibt ein Recht auf Löschung der Daten.

Neu ist die Übertragbarkeit der Daten.

Wo werden Daten gelagert?

Wer hat Einträge oder Änderungen gemacht? Dies muss nachvollziehbar sein (Logfiles, Datenbegleitscheine auf Ordnern).

Die Software muss rechtskonform sein.

Personenbezogene Daten müssen bei Datenübertragung verschlüsselt werden.

Eine Anfrage nach Datenauskunft an die Geschäftsstelle wird an des DSB weitergeleitet. Dieser ermittelt welche Daten erfasst sind und warum.

Er verifiziert die Person, welche die Anfrage gestellt hat nach dem Prinzip Double opt in. Dazu sendet er eine mail an den Anfragersteller und bittet um eine Bestätigung, dass die Anfrage tatsächlich von diesem aus ging. Erst dann werden die Daten verschlüsselt übermittelt.

In BW ist der Landesdatenschutzbeauftragte, LDSB, für uns zuständig. Im Internet zu finden unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> Hier sind immer aktuelle Informationen eingestellt.

Externe DSB haften bereits bei leichten DS-Vergehen mit dem Privatvermögen. Interne „nur“ bei groben Vergehen. Also besser ist es immer, wenn man in den Verein eintritt, für den man das Amt des DSB übernimmt.

Datentrennung zwischen Mitglieder- und Arbeitgeberbereich. Zur Verdeutlichung: Wenn sich eine Krankenschwester im eigenen Krankenhaus behandeln lässt, so darf der Arbeitgeber keine Infos über ihre Krankheit erhalten. Ähnliche Grundsätze gelten auch für Vereine, welche Mitglieder für Vereinsaufgaben beschäftigen.

Antiterrorgesetze. Es gibt eine kostenlose Online-Suche mittels der überprüft werden kann, ob Personen von EU- oder US-Sanktionen betroffen sind.

Die Internetadresse: <http://sanctionslist.datendienst.com>

Es sollten in den Vereinen Datenschutzteams gebildet werden, welche die neuen Regelungen angehen.

Die IT-Welt erneuert sich mittlerweile dreimal jährlich. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche EDV in den Vereinen immer noch eingesetzt werden.

Wenn es Verträge mit externen Dienstleistern gibt, so sind diese auch hinsichtlich Datenschutz zu überprüfen.

Befindet sich die Cloud in Deutschland?

Telefondaten sollten regelmäßig gelöscht werden. In Telefonanlagen oder Routern sind Anruferdaten nach spätestens 180 Tagen zu löschen.

Vor einer Datenlöschung sollte überprüft werden, ob das zuständige Archiv an den Daten zur Vereinsgeschichte interessiert ist. Dann sollte aber auch eine Archivvereinbarung abgeschlossen werden.

Erstellung eines Social-Media-Guide. Sicherstellung einer 24-Stunden-Redaktion, die im Falle eines „Shitstorms“ über die Facebook-Seite des Vereins reagieren kann.

Werden Daten bei externen Firmen gelagert? Es ist darauf zu achten, dass die Daten auf einem eigenen Server (Laufwerk) gesichert werden. Werden Daten von mehreren Firmen auf einem Server gelagert und es erfolgt eine Beschlagnahmung gegen eine der Firmen, so stehen die Daten für den Verein zeitweise nicht mehr zur Verfügung.

Es muss eine Einwilligungserklärung vorliegen, wenn zusätzliche Daten erhoben werden sollen, z. B. die persönlichen Paddelkilometer mittels EFA.

Infos zum Datenschutz stehen auf unserer Homepage des KVBW unter dem Reiter **Service** im Bereich **Datenschutz im Verein**. Hier ist auch schon die neue Broschüre „Datenschutz im Verein nach der DSGVO“ eingestellt.

*Andreas Mattes*

*KVBW-Beauftragter Datenschutz*

*Datenschutz@kanu-bw.de*